

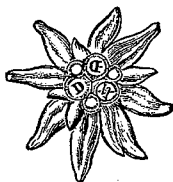
Hochwildehaus
Neubau 1938

Der „Steinerne Tisch“ 2883 m
am Gurgler Ferner im Oetztal

Sidelitashütte
1896 erbaut

Blick zum Spiegelkogel 3089 m (links) und Ramolkogel 3551 m (mitte)

Aufnahme H. Kastner



Deutscher Alpenverein / Zweig Karlsruhe

BERICHT ÜBER DAS JAHR 1938

Bergkameraden!

Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am Freitag, den 13. Januar 1939, im Bärenzwinger statt. Sitzungsgemäß erfolgte die Neuwahl des Vereinsführers.

Die Verwaltung unseres Zweiges obliegt für die nächsten Jahre folgenden Männern:

Vereinsführer: Urban Schürhammer, Weingroßhändler, Karlsruhe-Durlach, Blumenstraße 6, Fernsprecher Durlach 205.

Stellvertreter: Heinrich Kastner, Kaufmann, Karlsruhe, Erbprinzenstraße 20, Fernsprecher 5674.

1. Rechner: August Singer, Reichsbahninspektor, Karlsruhe, Gebhardstr. 66.
2. Rechner: Max Müller, Sporthaus, Kaiserstraße 211, Fernsprecher 228; bei ihm Geschäftsstelle des Alpenvereins, Zweig Karlsruhe.

Schriftführer: Hermann Lochert, Verwaltungsinspektor, Hübschstraße 10.

Archiv: Karl Kraft, Justizinspektor, Sophienstraße 180.

Fahrtenwart: bis auf weiteres: Ludwig Rimmess, Bruchsal, Kaiserstr. 71, Fernsprecher 2350.

Jungmannschaft: Ludwig Rimmess.

Jugendgruppe: Erwin Volk, Turnlehrer, Karlsruhe, Heidelbergstr. 9.

Hüttenwarte: Deltaler Hütten: W. Braun, Bauinspektor, Karlsruhe-Durlach, Grözingenstr. 41.

Madrifa-Hütte: A. Stanelle, Reichsbahnoberinspektor, Eisenlohrstr. 37.

Rechnungsprüfer: Karl Bühler, Ministerialoberrechnungsrat, Boedlstr. 17.

Wilhelm Eisele, Ministerialoberrechnungsrat, Löwenstr. 10.

Ältestenrat: der Vereinsführer, der Stellvertreter des Vereinsführers, die Mitglieder: M. Bechtel, Dr. K. Gönner, A. Prink, R. Stulz.

Jubilare

Das Ehrenzeichen für 25jährige Mitgliedschaft erhielten:

Karl Rahrgang, Elektriker, Karlsruhe,

Anna Weinbrenner, Karlsruhe.

Wir wünschen diesen treuen Angehörigen des Alpenvereins noch viele frohe Bergjahre.

Tätigkeitsbericht für das Jahr 1938

Dem Berichterstatter fällt es schwer, den Jahresablauf zu schildern. Allzuviel einschneidende Ereignisse von größter politischer Bedeutung fielen in das abgelaufene Jahr. Wir sind in unserem raschlebigen Zeitalter schon so an große Ereignisse gewöhnt, daß sie oft viel zu schnell wieder vergessen sind.

Für den Alpenverein brachte die größte und bedeutungsvollste Auswirkung die Heimkehr des Bruderlandes Österreich. Dadurch wurden wir erst wirklich der Deutsche Alpenverein (und gleichzeitig die größte Bergsteigervereinigung der Welt). Hierdurch ergab sich viele organisatorische Änderungen, von denen wir erhoffen, daß sie in den nächsten Jahren dem Alpenverein zu höchster Blüte verhelfen. In der bedeutungsvollen Hauptversammlung in Friedrichshafen wurde durch den Reichsportführer die Grundlage zu all diesen neuen Dingen gelegt. Die Führung des Gesamtvereins übernahm Reichsstatthalter Dr. Seiß-Inquart. Mit ihm tritt ein begeisterter Bergsteiger, der im Weltkrieg an der Alpenfront stand, an die Spitze des Vereins. Der Sitz des Hauptauschusses ist für dauernd nach der Tiroler Landeshauptstadt Innsbruck verlegt, die gleichzeitig zur Stadt der Bergsteiger erklärt wurde. Ein großes repräsentatives Haus der Deutschen Bergsteiger wird der Sitz der Vereinsführung werden.

Der Führer unseres Zweiges wurde zum Gauführer für Bergsteigen des Gaues XIV ernannt. Gleichzeitig erhielt er das Amt als Gebietswart für Hütten- und Wegebau für die Gruppen: Rhätikon, Fernwall, Silbretta und Samnaun übertragen, unter gleichzeitiger Berufung in den Hauptauschuß.

Diese ehrenvollen Berufungen, die für unseren Zweig erstmalig erfolgen, sind sicherlich als Anerkennung für die erfolgreiche Arbeit unseres Zweiges zu werten.

Für uns brachten diese Umstellungen auch die Notwendigkeit, unsere Sitzung den neuen Verhältnissen anzupassen. In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 21. Oktober wurde die neue Sitzung einstimmig angenommen. Sie ist diesem Bericht angeheftet.

Alpine Tätigkeit

Der erstmalig durchgeführte Seilabfahrtslauf im Döhlenfall fand bei reicher Beteiligung statt. Er zeigte wohl allen Teilnehmern, wie notwendig ein fleißiges Üben ist, um gute Leistungen zu erzielen. Er wird wiederholt und wohl eine Dauereinrichtung bleiben. Die besten Seilschaften erhielten hübsche Preise.

An Pfingsten wurde eine Blizfahrt ins Montafon durchgeführt. Abfahrt Pfingstamstag mittag mit Personewagen — Ankunft 12 Uhr nachts auf der Madrisahütte. Pfingstsonntag Madrisa bei viel Schnee, Montag Schlappnerjoch und Spizen, Dienstag Schmalzberg—Valisera, Mittwoch Heimfahrt. Die Kosten sind bei diesen Fahrten so gering, daß unbedingt ein weiterer Ausbau solcher Kurzfahrten versucht werden muß.

Unser Deltaler Gebiet war Winter und Sommer von zahlreichen Mitgliedern besucht. Der Sektionsführer und seine engsten Mitarbeiter mußten wegen des Neubaus wiederholt ins Deltal fahren. Herr Braun war 4 mal, Herr Kastner gar 5 mal an der Baustelle.

Im Battert war wieder Hochbetrieb. Rimmess schulte eifrig seine Jungmannschaft. Der Kletterkurs unter seiner Leitung hätte besser besetzt sein können. Er verließ, abgesehen von der Verlobung eines der Kletterlehrer, ohne jeden Unfall. Wir bitten gerade für die Kletterkurse zu werben.

Die traditionelle Herbstfahrt in die Pfalz führte in das Dahner Felsen-
gebiet. Herrlichstes Herbstwetter und fabelhafte Stimmung sind die Kennzeichen
dieser Fahrt. Im nächsten Jahr werden wohl zwei Omnibusse notwendig sein,
um alle mitnehmen zu können.

Vorträge

Sie wurden, wie immer, von Herrn Kastner betreut und standen auf der
bei uns gewohnten Höhe. Glanzpunkte waren Schmaderer — Siniolchu und
Herzog — Bergwilde. Daneben liefen verschiedene Filme, die Kastner teils selbst
aufgenommen, teils vermittelt hatte. Seine Filmstätigkeit ist von den berufenen
Stellen durch verschiedene erste Preise anerkannt worden. Sein Battert- und
Dehtal-Film wird von den verschiedensten Sektionen angefordert und ist sicher
ein hervorragendes Werbemittel für uns und unser Arbeitsgebiet.

Gesellige Veranstaltungen

Unser Schmerzenskind sind nach wie vor unsere Vereinsabende im Bären-
zwinger. Wir möchten aus ihnen einen Sammelpunkt machen, der unseren Mit-
gliedern zum Gedankenaustausch und zur Besprechung gemeinsamer Fahrten usw.
dient. Der Besuch ist leider noch so schlecht, daß neue Mitglieder, zum zweiten
Mal wohl nicht mehr kommen! Wir erhoffen Besserung!

Der Faschingsmontag im Colosseum war überfüllt. Ein Bericht hierüber
ist überflüssig. Auf jeden Fall haben wir sofort für das Jahr 39 abgeschlossen.

Vortragsabend Gut Schöneck: Auch er ist eine Dauereinrichtung geworden.
Heuer berichtete Freund Schütt aus Mannheim über Bivaknächte im Fels und
Eis. Leider konnte der Vortrag nicht, wie geplant, im Freien durchgeführt
werden. Es war aber trotzdem wieder sehr reizvoll und lockt zur Wiederholung.

Alle Vorträge und geselligen Veranstaltungen fanden mit dem uns be-
freundeten Schiklub in erprobter Arbeitsgemeinschaft statt. Wir begrüßen bei
dieser Gelegenheit den neuen Vereinsführer des Schiklubs, Herrn Wegel, und
hoffen auf weitere, noch regere, Zusammenarbeit.

Pläne für das Jahr 1939/40

1. Mitte Februar Seilabfahrtslauf im Grindegebiet, gemeinsam mit dem Schi-
klub. Für die besten Seilschaften winken Preise. Gefahren wird in 2er-Seil-
schaften mit 8 Meter Seilabstand. Gewertet wird die reine Zeit.
2. Schitourenkurs im Dehtal: Zeit: ungefähr um Ostern. Alpine Leitung:
unser neuer Hüttenwart Hugo Ostrein.
3. Pfingsten: Kurzfahrt mit Personenzug von Mitgliedern ins Madrifagebiet.
Dauer ca. 4 Tage.
4. Hüttenweihe im Dehtal: Termin voraussichtlich 3. August. Gemeinschafts-
fahrt 31. Juli. Fahrkosten ungefähr 18.— RM für die Bahnfahrt.

Wir bitten, diesen Termin vorzumerken. Wir rechnen, daß aus Karlsruhe
rund 100 Mitglieder teilnehmen; für Quartier wird rechtzeitig gesorgt. Es
besteht Aussicht, daß der Reichsportführer zur Hüttenweihe kommt.

5. Sommerkletterkurs im Battert: Leitung: Rimmes und Jungmannschafts-
mitglieder als Hilfslehrer. Kosten je Sonntag 1.— RM (für die Teilnehmer
verbilligte Bahnfahrt). Zeit: Juni/Juli.

Bericht der Jugendgruppe

Die Jugendgruppe umfaßt 16 Knaben und 3 Mädchen. Ihr Führer ist
unser bewährter Erwin Volk.

Durchgeführt wurden außer Fahrten in den Battert, die Pfalz und auf
unsere Schwarzwaldhütten, folgende Bergfahrten:

1. Pfingstfahrt zur Madrifahütte mit 15 Teilnehmern. Als Mutter und viel-
geplagte Köchin wirkte unser Mitglied Frau Blesing. Sie hatte kein leichtes
Amt, um 15 hungrige Mäuler satt zu kriegen. „Kampf dem Verderb“ war
auch hier Losung! — An Gipfeln wurden erreicht: Madrif-Notzhöhlspitze,
Schlappinerspitzen, Schmalzberg, Valisera, Heimspitze u. a.
2. Sommerfahrt ins Dehtal: Teilnehmer 2. Standort Langtalerechthütte. Als
Führer dienten außer dem Vereinsführer, Erwin Schneider, der Mann mit
den meisten 7000ern, und sein Begleiter Hecker. Erreicht wurden 16 Drei-
tausender.

Ueber ihre Arbeit berichtete die Jugend in Wort und Bild am 16. Dezember
im Saal 3 der Schrempf-Gaststätten. Wir hoffen, daß unsere Jugend damit
die beste Werbuna für sich veranstaltete und unsere Mitglieber, mehr wie bisher,
ihre hoffnungsvollen Schwöhlinae unserem Erwin Volk zuführen. Eine starke
Jugendgruppe ist die sichere Gewähr, daß unsere Ideale weitergetragen werden
und ein gesunder Bergsteigernachwuchs heranwächst. Für die bisher gestifteten
Pickel dankt die Jugend. Wir bitten weiterhin, nach verstaubten, nicht mehr
gebrauchten Eispickeln Umschau zu halten und sie der Jugend zu stiften.

Sch.

Tätigkeitsbericht der Jungmannschaft

Das Jahr 1938 war für die Jungmannschaft in vieler Hinsicht ein recht
erfolgreiches. Nicht nur allein der starken Zunahme wegen, sondern auch der
vielen in unserer näheren und weiteren Heimat und ganz besonders im Hoch-
gebirge ausgeführten Fahrten.

Am Anfang dieses Jahres bestand unsere Jungmannschaft aus einer be-
scheidenen Gruppe von 6 Mann, da wir zum Arbeitsdienst und zur Gebirgs-
truppe zahlreiche Jungmänner abgaben. Wir grüßen unsere Kameraden im
bunten Rod. Unter Ausnützung unserer Hütten, zogen wir meist schon am
Samstag in unser schönes Grindegebiet zum Schilaufen. Da wir keinen Wert
darauf legen, Sonntag für Sonntag den gleichen Gang auf und ab zu rutschen,
und wir jungen Bergsteiger den Schi nur als Mittel zum Zweck ansehen, so
waren wir fast immer auf Wanderfahrt, die wir oft bis zum Schilffloß und
noch weiter ausdehnten. Auch am Seilabfahrtslauf der Sektion hatte sich die
Jungmannschaft beteiligt. Hier haben sich noch manche Mängel gezeigt, die wir
in diesem Winter durch fleißiges Training gutmachen wollen.

Schnell waren im März die Bretter mit den Kletterschuhen vertauscht, und
es herrschte dann wieder zünftiges Leben am Battert. Auch dieses Jahr konnte
die Jungmannschaft ihre Leistungen gewaltig steigern. Die Durchschnittsleis-
tungen bewegen sich zwischen Schwierigkeitsgrad 4—6 oberste Stufe. Es ist nicht
übertrieben, wenn ich die Besteigungen der einzelnen Gipfel auf über 1000
Schätze. Ueberhaupt hat sich der Battert in jeder Hinsicht als unser Tätigkeits-
gebiet erwiesen. Dort konnte ich unter den vielen Jungen, oft ohne jede An-
leitung herumkletternden Leuten die besten für die Jungmannschaft gewinnen,
so daß unsere Gruppe heute auf 22 Jungmänner herangewachsen ist.

Eine ganz besondere Steigerung erfuhren dieses Jahr die Hochgebirgs-
fahrten. Hier hat wohl die Jungmannschaft den größten Fortschritt zu ver-
zeichnen.

Besucht wurden folgende Gebiete:

Gebiet	Teilnehmer	erreichte Gipfel
Deztaler Alpen	3	29
Wetterstein	4	25
Deztaler Alpen	2	20
Wilder Kaiser	3	11
Rhätikon	3	8
	<u>15</u>	<u>93</u>

Davon sind 49 Gipfel über 3000 Meter,
42 Gipfel über 2000 Meter,
2 Gipfel über 1500 Meter.

Auch in der Pfalz wurden 50 Felsen erstiegen. Werden noch zu diesen Gipfeln die schon erwähnten Gipfelsiege am Battered hinzugezählt, so kann man erst ermessen, mit welchem Eifer die Jungmänner bei der Sache waren. Mit ganz besonderem Stolz kann ich berichten, daß alle Fahrten ohne jeden Unfall verlaufen sind. Mit diesem Ergebnis schloß das Jahr 1938. Mit neuen großen Plänen geht die Jungmannschaft in ein neues Bergjahr.

Ludw. Kimmes.

Gedanken zu den Berichten der Jugendgruppe des D.A.U.

Ein Volk lebt und stirbt mit seiner Jugend! Diese Wahrheit trifft voll auch auf den Alpenverein zu. Ein Alpenvereins-Zweig, der keine berg- und tatenfrohe Jugend hat, ist in wenigen Jahren ein Verein alter Männer. Vielleicht ein finanziell gut fundiertes würdiges Geschäftsunternehmen, aber niemals eine Bergsteigervereinigung.

Das möge sich jedes unserer Mitglieder vor Augen halten, das selbst einst jung und tatenfroh war, und es möge uns, in Erinnerung an diese schönste Zeit seines Lebens, seine Jugend schicken, auf daß wir sie zu wackeren aufrechten deutschen Bergsteigern erziehen!

Von unserem Hüttenbau im Ostal!

Das Haus steht und hat, bis diese Zeilen vor unseren Mitgliedern liegen, den ersten Besucheransturm bereits hinter sich.

Abgesehen von kleinen, noch zu ändernden Mängeln, kann man mit Stolz behaupten, daß es ein schöner Bau ist, der sich äußerlich und im Innern würdig als Vertreter unseres Alpenvereins-Zweiges sehen lassen kann. Den Vergleich mit sämtlichen neueren Bauten, die der Vereinsführer im vergangenen Jahre besichtigte, kann es getrost aushalten. Bei Wahrung aller Einfachheit und Zweckmäßigkeit wurde versucht, das Schönste und Beste zu erreichen. Und das dürfte weitgehend gelungen sein.

Nach Ablauf der Winterbewirtschaftung wird sich auch zeigen, was noch an technischen Mängeln zu ändern ist. Auf jeden Fall wird bis zur festlichen Einweihung, zu der Karlsruhe groß antreten soll, wozu rechtzeitig besondere Einladung ergeht, das Haus blühlauber und schön auf seine Besucher warten.

Ohne Mühe und Sorge wurde der Bau allerdings nicht fertiggestellt. Oft schien es, als hätte sich alles gegen uns verschworen. Von der Uberteuerung durch die Währungsstellung, bis zur Arbeiter- und Materialknappheit haben wir alles durchgefostet. Und als alle Schwierigkeiten behoben schienen, kam die Beschlagnahme der Transportgeräte samt Multis, Geländewagen, Trägern usw. zu einem Zeitpunkt, in dem die ganze Inneneinrichtung zum Teil in Karlsruhe, zum Teil in Wien auf den Bahnhöfen lag.

Es hat zum Schluß doch alles geklappt. Und daß es klappt, ist in der Hauptsache das Verdienst unseres techn. Bauleiters, des Kameraden W. Braun, dem kein Weg zu weit, keine Reise zu weit und keine Ueberstunde zu viel war, wenn ich ihn benötigte. Ähnlich erging es dem Baukassier, unserem Heinrich Kastner, bei dem sich allmählich ein Berg von Akten, Belegen und Rechnungen in erschreckendem Ausmaße anhäufte.

Das soll nur kurz über den Stand des Baues berichten. Zur Einweihung hoffen wir, in einem Sonderdruck eingehend vom Planen und Werden unseres Sorentandes erzählen zu können.

Aufruf zur Bildung einer Bergsteigergruppe innerhalb des Alpenvereinszweiges Karlsruhe

Dem Vereinsführer liegt die Sache sehr am Herzen. Der Zweck dieses Versuches ist folgender:

1. Sollen alle Mitglieder des Alpenvereins, die bergsteigerisch tätig sind, erfaßt werden, um sie über alle interessierenden Fragen rasch unterrichten zu können, wie z. B. gemeinsame Fahrten, Kurse usw.,
2. ist an eine Vermittlung von Tourengefährten, an die Durchführung von Kursen und Bergfahrten gedacht,
3. soll festgestellt werden, wer sich bei den fast 700 Mitgliedern noch aktiv bergsteigerisch betätigt, damit wir wissen, auf wen wir zurückgreifen können bei der Besetzung von Aemtern, wie Tourenwarte, Hüttenwarte, Kursleiter usw.

Gedacht ist die Durchführung etwa wie folgt:

- a) Kein Mehrbeitrag.
- b) Pflicht zur Einreichung eines Jahresfahrtenberichtes.
- c) Teilnahme an einigen (wenigen) Pflichtabenden, die durch Lehrfilme usw. interessant gestaltet werden.
- d) Einige wenige Pflichtfahrten (vielleicht 4 im Jahr).
- e) Vielleicht als Unterabteilung eine Fotogruppe, Klettergruppe usw.

Die Errichtung der Gruppe habe ich meinem bewährten Jungmannschaftsführer Kimmes übertragen. Er hofft, aus der Gruppe einen Führer und einen Fahrtenwart herausziehen zu können.

Abschnitt zum Abtrennen

Als Drucksache mit 3 \mathcal{M} Porto einwerfen!

An den

Alpenverein Karlsruhe

Ich bin bereit, mich der Bergsteigergruppe des Alpenvereins Karlsruhe anzuschließen.

Name:

Beruf:

Anschrift:

Achtung! Mitgliedsbeitrag 1939/40

Das neue Vereinsjahr geht in Zukunft vom 1. April bis zum 31. März. Hierdurch ergibt sich die Notwendigkeit für das beginnende Vereinsjahr, das zur Ueberbrückung vom 1. Januar 1939 bis zum 31. März 1940 dauert, den Beitrag für 5 Vierteljahre zu erheben. Umgerechnet bleibt der Beitrag in der gleichen Höhe wie im Vorjahre. Er beträgt für das Jahr 1939/1940:

A-Mitglieder	13.75, bei Zahlung nach dem 1. März	16.— RM,
B-Mitglieder	7.50, bei Zahlung nach dem 1. März	8.50 RM,
Jungmänner	3.—, bei Zahlung nach dem 1. März	3.50 RM,
Jugend	2.50, bei Zahlung nach dem 1. März	3.— RM.

Die Beiträge sind diesmal noch im Januar fällig. Bei Zahlung nach dem 1. März wird außer dem erhöhten Beitrag noch eine Einzugsg Gebühr berechnet.

Neu ist die Einführung von Kinderausweisen, die bis zum 18. Lebensjahr gelten. Sie kosten RM 2.50. Wir empfehlen ihre Verwendung nicht, da wir hoffen, daß unsere Mitglieder ihre Kinder in unsere Jugendgruppe schicken. Ehefrauenausweise werden wie bisher ausgestellt.

Das nächste Rechnungsjahr beginnt erst am 1. April 1940, so daß die Beitragsmarken und Ausweise bis dahin Geltung haben.

Die Zeitschrift 1940 kostet RM 3.50. Der Betrag hierfür ist mit der Beitragszahlung zu entrichten.

Jahresmarken und Quittungen, für die bei der Ueberweisung kein Rückporto beigefügt wird, werden in der Geschäftsstelle zur Abholung bereitgelegt.

Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftsstelle: Sporthaus Müller, Karlsruhe, Kaiserstr. 221, oder unter genauer Benennung des Verwendungszweckes auf Postsparkonto Karlsruhe Nr. 9638.

Nach oben aufgerundete Zahlungen schreiben wir unserem Hüttenbaukonto gut, das dringend der Auffüllung bedarf.

Wer seinen Beitrag für 1939/40 bereits in der alten Höhe bezahlt hat, wird gebeten, ohne weitere Aufforderung den Unterschiedsbetrag nachzuzahlen.

Die Mitteilungen, die bisher jedes Mitglied erhielt, dürfen nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr in dieser Form geliefert werden. Sie können in folgenden Formen bezogen werden:

1. Die Mitteilungen allein: Jahrespreis RM —.80.
 2. Die Mitteilungen mit der großen bebilderten Monatszeitschrift „Der Bergsteiger“ zusammen für den erstaunlich niedrigen Jahrespreis von RM 4.80.
- Bestellungen müssen direkt an den Alpenverlag, München 2, Nymphenburgerstr. 86, gerichtet werden.

Unsere Hütten

Nach dem Anschluß Tirols an das Reich wurden folgende, vom Hauptauschuß genehmigte Gebühren festgesetzt:

Im Ortal:	Tagesgebühr		Bett mit Wäsche		Matragelager	
	Mitglied	Nichtmitglied	Mitglied	Nichtmitglied	Mitglied	Nichtmitglied
Langtalereckhütte 2450 m	— .10	— .20	1.50	2.25	— .60	1.20
Fidelitashütte 2883 m	— .10	— .20	—	—	— .70	1.25
Hochwilbehäus 2883 m	— .10	— .20	1.60	2.50	— .70	1.25
Madrisahütte Montafon 1600 m	— .20	— .30	—	—	— .70	1.—
Schönbrunner Hütte (Schwarzwald)	Gebühren unverändert!					

Vorbestellung von Lagern auf den Hütten im Oertal sind an den Pächter: Hugo Ostrein, Obergurgl (Oertal), zu richten.

Der Schlüssel für die Madrisa-Hütte kann künftighin nur noch bei Bergführerapirant Braunger jr. (Hotel Bergalben in Gargellen (Montafon), gegen eine Pfandgebühr abgeholt werden. Abrechnung nur an diesen.

Die Schönbrunner Hütte ist gemeinsames Eigentum mit dem Schifflub.

Ausgeführte Bergfahrten im Jahre 1938

Zeit	Gipfel	Höhe	Mit oder ohne Führer	Anstiegsweg

Jungmänner melde Euch zur Gebirgstruppe

Bergsteiger, du gehörst zur Gebirgstruppe. Verbinde dein sportliches Können und dein Ideal mit dem Soldaten und werde Gebirgsjäger. Es ist der schönste Dienst und jeder Gebirgsjäger darf stolz sein, denn er gehört zur Elitetruppe der deutschen Wehrmacht. Erhalte die Tradition der tapferen Tiroler Kaiserjäger und bayerischen Alpenjäger!

Besucht unsere schönen Sektions-Hütten

Unsere „Neue Karlsruher Hütte“ liegt 2400 m hoch am Langtaler Eck in herrlicher Lage. Bewirtschaftet. — Neu! Nach Obergurgl jetzt auf neugebauter Straße Auto- bzw. Motorseilbahnverbindung!

Besondere Mitteilungen unserer Mitglieder

Aufnahme

Die neuen Aufnahmebedingungen sind aus der mitangeschlossenen neuen Satzung zu entnehmen.

Der Vereinsführer bittet alle bürgenden Mitglieder, bei den Neubewerbern darauf hinzuwirken, daß die Anmeldungen möglichst bald eingereicht werden. Zwischen Anmeldung und der Aufnahme muß eine Frist von 14 Tagen liegen.

Die Aufnahmegebühr beträgt für A-Mitglieder 5 RM, für B-Mitglieder 2 RM. Sie kann auf begründeten Antrag der Bürgen ermäßigt werden. Anmeldeformulare und Satzungen sind im Sporthaus Max Müller, Kaiserstr. 221, und im Sporthaus Freundlieb, Kaiserstr. 185, erhältlich.

Ein achttägiger Hüttenaufenthalt bedingt folgende Kosten:

	Mitglied	Nichtmitglied
Bett mit Wäsche	1.60	2.50
Bergsteigeressen 2 mal täglich	2.—	3.—
	3.60	5.50

Ersparnis in 8 Tagen je RM 1.90 = RM 15.20.

Jahresbeitrag 1939/40 (5/4 Jahr) RM 13.75.

Und dazu bei Lagerzuweisung das Vorrecht vor Nichtmitgliedern!

Wir legen jedoch keinen Wert auf Zuwachs von Mitgliedern, die lediglich eines finanziellen Vorteils wegen zum Alpenverein stoßen und hernach sich abmelden. —

Wir begrüßen aber alle Bergkameraden in unseren Reihen, die dankbar anerkennen, was der Alpenverein und seine selbstlosen Sachwalter in mühevoller Arbeit in Jahrzehnten geschaffen und aus Begeisterung über solchen Idealismus und Liebe zur Bergwelt sich auf Lebenszeit durch Mitgliedschaft zur großen Bergsteigerfamilie bekennen.

Unfallversicherung

Erst mit der Zahlung des Jahresbeitrages tritt der Anfallsschutz ein! Schifahrer, achtet besonders darauf!

Bücherei

Der Kreis der Benutzer wurde in den letzten Jahren immer kleiner. Die Bibliothek wurde deshalb aufgelöst. Das gute und Unterhaltungsschrifttum kommt auf die Dehtaler Hütten zum Zeitvertreib in Schlechtwetterstunden. Das Führer- und Kartenmaterial findet in der Buchhandlung Berthold Döbler, Erbprinzenstr. 20, Aufstellung. Dort kann es gegen Hinterlegungsgebühr von 1 RM je Karte oder Führer abgeholt werden.

Anfragen und Mitteilungen

Schriftliche Anfragen, Anträge und Mitteilungen sind unter deutlicher Angabe der Anschrift unpersonlich an den „Deutschen Alpenverein, Zweig Karlsruhe“ zu richten. Antwort nur bei Beifügen des Rückpostos.

Änderung der Wohnung

wolle man, bitte, dem Vorstand rechtzeitig zur Kenntnis bringen.

Alpenvereinszeitschrift (Jahrbuch des Alpenvereins)

Die Zeitschrift 1938 ist erschienen und kann im Sporthaus Müller, Kaiserstraße 221, abgeholt werden. Ueber Hände, die nach Ablauf eines halben Jahres nicht abgeholt wurden, wird zu Gunsten der Jugendabteilung verfügt. Einige vorhandene ältere Jahrgänge werden billig abgegeben.

Alpenvereinskarten

sind zu Vorzugspreisen von der Sektion erhältlich. Ein größerer Vorrat ist im Sporthaus Müller auf Lager. Bestellungen auf nicht vorrätige Karten sind im Sporthaus Müller oder an den Vereinsabenden schriftlich abzugeben. Neben den Karten sind auch noch andere Veröffentlichungen des Hauptvereins auf Lager, z. B.: Hochtourist, Erschließer der Berge: Ludwig Burtjochler, Emil Hignondy, Paul Grohmann, Hermann von Barth; Johann Morigal, Kartenlesen: Ratgeber für Alpenwanderer; Von Hütte zu Hütte; sowie Schriften der Bergwacht.

Der Battertführer

ist im Buchhandel (Müller & Schlicht) und im Sporthaus Müller, Kaiserstraße 221, erhältlich.

Vereinsabende, Vorträge und gesellige Veranstaltungen

Am 1. Freitag jeden Monats treffen sich die Mitglieder gemeinsam mit dem Schifklub im Bärenzwinger, Colosseum, Waldstraße 16/18.

Im Winterhalbjahr findet in der 2. Monatshälfte stets ein Lichtbildervortrag im Chemiesaal der Hochschule statt. Diese, sowie alle Veranstaltungen der Sektion werden durch A u s h a n g bei folgenden Stellen bekanntgemacht:

Müller & Schlicht, Kaiserstraße 158 und Seminarstraße 6, in den Sportgeschäften Freundlieb, Kastner, Laengerer und Müller und an der Technischen Hochschule; in D u r l a c h an der Löwenapotheke; in R a s t a t t bei Firma Reinh. Ertel, Kaiserstr. 26; in B r u c h j a l bei Ad. Huber, Kaiserstraße 74; in E t t l i n g e n bei Buchhandlung Schmitt, Kronenstraße; in B r e t t e n bei der Drogerie Straßer.

Größere Veranstaltungen außerdem im „Führer“ und anderen Tageszeitungen.

Besucht unsere schönen Sektions-Hütten

Madrifahütte (1650 m hoch) bei Gargellen, Bahnstation Schruns. Unbewirtschaftet, ein echtes Bergsteigerheim! — Neu! Bis Gargellen jetzt Motor-schlitten- bzw. Postautoverbindung.

Satzung

§ 1.

Der Verein führt den Namen: Deutscher Alpenverein, Zweig Karlsruhe, und hat seinen Sitz in Karlsruhe.
Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Karlsruhe eingetragen.

§ 2.

Zweck des Vereins ist die leibliche und seelische Erziehung der Mitglieder durch planvoll betriebene Leibesübungen und Pflege des Volksbewußtseins im Geiste des nationalsozialistischen Staates.

Inbesondere ist es Zweck des Vereins, die Kenntnis der Hochgebirge zu erweitern und zu verbreiten, das Bergsteigen zu fördern, das Wandern jeder Art in den Ostalpen zu pflegen, ihre Schönheit und Ursprünglichkeit zu erhalten und dadurch die Liebe zur deutschen Heimat zu pflegen und zu stärken.

Der Verein verfolgt gemeinnützige Zwecke. Ueberschüsse aus Veranstaltungen, die der Volksbildung, Volkserziehung und Kunstpflege dienen, müssen wieder ausschließlich für die gleichen gemeinnützigen Zwecke verwendet werden.

Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes sind insbesondere:

Herausgabe und Förderung von schriftstellerischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten und von Karten, Anlage von Sammlungen solcher Art, Pflege des Naturschutzes in den Ostalpen, Erwerb und Unterhaltung von Naturschutzgebieten, Pflege des Bergsteigens, des alpinen Schilaufs, des alpinen Jugendwanderns, Förderung des Verkehrs-, Unterkunfts-, Bergführer- und Rettungswesens, Veranstaltung von geselligen Zusammenkünften und von Vorträgen, von gemeinschaftlichen Bergfahrten und Wanderungen, von Auslandsbergfahrten, sowie anderen Unternehmungen, die dem Vereinszwecke dienen.

Der Verein lehnt Bestrebungen und Bindungen klassentrennender und konfessioneller Art ab.

Der Verein unterliegt als Zweigverein des DAV den Bestimmungen der Satzung des DAV und hat alle Rechte und Pflichten, die sich aus dieser Satzung ergeben. Zu diesen Pflichten gehören auch:

- a) sofortige Meldung des Eintrittes oder Austrittes seiner Mitglieder;
- b) Vorlage des Jahresberichtes und der Jahresrechnung, wie sie von seiner Mitgliederversammlung genehmigt wurden;
- c) sofortige Mitteilung von Vereinsführerbestellungen oder Abberufungen;
- d) Einholung der Genehmigung von Satzungsänderungen.

§ 3.

Der Verein ist durch seine Zugehörigkeit zum DAV Mitglied des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen.

§ 4.

Bestimmungen über die Mitgliedschaft:

1. Wer in den Verein aufgenommen werden will, muß von mindestens zwei Personen, die bereits ein Jahr dem Verein als Mitglied angehören, als Paten oder Bürgen zur Aufnahme vorgeschlagen sein.

2. Die Vorschlagenden haben für den einwandfreien Leumund des Neuzunehmenden zu bürgen und haften für dessen geldliche Verpflichtungen gegenüber dem Verein (z. B. Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeiträge) im ersten Jahre der Mitgliedschaft persönlich.

3. Die Mitglieder des Vereins müssen die Voraussetzungen erfüllen, die für den Erwerb des Reichsbürgerrechtes durch einen deutschen Staatsangehörigen reichsgesetzlich bestimmt sind. Neueintretende haben dies im Aufnahmegefuhr nachzuweisen.

Jede Neuanmeldung ist unter Angabe von Namen und Stand des Bewerbers den Mitgliedern in geeigneter Weise bekanntzugeben. Zwischen der Anmeldung und der Aufnahme muß eine Frist von 10 Tagen liegen.

Jedes Mitglied des Vereins ist zugleich Mitglied des DAV und ist berechtigt, an den Hauptversammlungen und sonstigen Veranstaltungen des DAV teilzunehmen, sowie dessen Einrichtungen und Begünstigungen zu den hierfür vorgesehenen Bedingungen zu benutzen.

Jedes Mitglied des Vereins kann wählen und gewählt werden, hat Sitz und Stimme in den Versammlungen, Anspruch auf Benutzung des Vereins Eigentums und auf alle den Mitgliedern zustehenden Begünstigungen.

4. Die Mitglieder des Vereins können sich mit Zustimmung des Vereinsführers zu Abteilungen innerhalb des Vereins zusammenschließen.

Die Geschäftsordnung der Abteilung darf weder mit dieser Satzung noch mit der Gesamtvereinsatzung in Widerspruch stehen und ist vom Vereinsführer zu genehmigen. Eigene Rechtspersönlichkeit kommt der Abteilung nicht zu.

5. Gruppen mit eigener Rechtspersönlichkeit dürfen nicht neugebildet oder angegliedert werden.

§ 5.

Ueber die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet der Vereinsführer. Er kann diese Befugnis einem anderen Vereinsorgan übertragen.

§ 6.

Austritt, Streichung, Ausschluß.

1. Der Austritt eines Mitgliedes aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vereinsführer, er wirkt auf das Ende des Zeitraumes, für den der Beitrag satzungsgemäß zu zahlen ist.

2. Mit dem Zugehen der Austrittserklärung erlöschen die aus der Mitgliedschaft entspringenden Rechte.

3. Der Austritt ist bis spätestens 1. März d. I. J. zu erklären.

4. Ein Mitglied, das seine Beiträge trotz zweimaliger Aufforderung bis zum 30. Juni nicht bezahlt hat, kann durch den Vereinsführer gestrichen werden, wenn nicht nach § 7 d der Ausschluß veranlaßt ist. Das gestrichene Mitglied gilt als ausgeschieden, bleibt aber dem Verein zur Entrichtung des Beitrages für das laufende Jahr verpflichtet.

§ 7.

Auf Antrag des Vereinsführers kann ein Mitglied / oder eine Gruppe (§ 4) durch den Aeltestenrat (§ 12) ausgeschlossen werden.

Ausschließgründe sind:

- a) gröblicher Verstoß gegen die Zwecke des Vereins, gegen die Anordnung des Vereinsführers und gegen die Vereinszucht;
- b) schwere Schädigung des Ansehens und der Belange des Vereins;
- c) gröblicher Verstoß gegen die Vereinskameradschaft;
- d) Nichtzahlung des Beitrages nach vorheriger Mahnung.

Vor der Entscheidung ist dem Mitglied (oder der Gruppe) ausreichend Gelegenheit zur Rechtfertigung zu gewähren.

Die Befugnis zur Ausschließung eines Mitgliedes steht auch dem Vereinsführer des Deutschen Alpenvereins zu. Er kann diese Befugnis übertragen.

Die im Ausschließungsverfahren ergehenden Entscheidungen sind gemäß den Bestimmungen der Rechts- und Strafordnung des Deutschen Reichsbundes für Verbesübungen berufsungsfähig. Eine Anrufung der Mitgliederversammlung ist ausgeschlossen.

§ 8.

Jedes Mitglied hat im ersten Viertel des Vereinsjahres den Mitgliederjahresbeitrag an die Vereinskasse zu entrichten, dessen Höhe von der Versammlung des Vereins festgestellt wird. Jedes Mitglied hat Änderungen seiner Anschrift ehestens dem Verein bekanntzugeben.

Während des Vereinsjahres aufgenommene Mitglieder zahlen den vollen Beitrag für das laufende Jahr.

Das Vereinsjahr beginnt mit dem 1. April.

Die aus der Beitragszahlung entstehenden Begünstigungen des Mitgliedes beginnen frühestens mit dem Bezug und erlöschen spätestens mit Gültigkeit der Jahreskarte unbeschadet der Bestimmungen des § 6.

§ 9.

Die Geschäftsführung und Vertretung des Vereins liegt in der Hand des Vereinsführers oder seines Stellvertreters. Der Vereinsführer oder sein Stellvertreter sind Vorstand im Sinne des Vereinsrechtes.

Der Vereinsführer wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Er bedarf der Bestätigung durch den Reichssportführer und kann von diesem jederzeit abberufen werden. Der Reichssportführer kann diese Befugnisse übertragen.

§ 10.

Der Vereinsführer ernennt seinen Stellvertreter und die zur Durchführung der Verwaltungsarbeit des Vereins erforderlichen Mitarbeiter (Beirat) und bestimmt ihre Aufgaben. Die Mitarbeiter führen die Geschäfte nach den allgemeinen und besonderen Weisungen des Vereinsführers und sind ihm verantwortlich.

§ 11.

1. Der Vereinsführer, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter, beruft den Beirat, den Ältestenrat und die Mitgliederversammlung ein. Er setzt die Tagesordnung fest und führt den Vorsitz in den Beratungen.

2. Er besorgt die Angelegenheiten des Vereins, soweit diese nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Dabei kann er sich der Mitglieder des Beirats (und der Geschäftsstelle) bedienen, denen er gewisse Geschäfte zur Durchführung überweisen kann.

3. Der Vereinsführer bestreitet die laufenden Ausgaben. Er ist ermächtigt, Ausgaben bis zur Höhe der im Voranschlag vorgesehenen Summen zu bewilligen;

kleine Ueberschreitungen im Einverständnis mit dem Beirat sind der nächsten Versammlung bekannt zu geben. Ueber größere und andere Ausgaben haben die Versammlungen zu entscheiden.

4. Bei der Vorbereitung von Entscheidungen, insbesondere bei der Vorbereitung der Mitgliederversammlung und der Festsetzung der Tagesordnung, soll er den Beirat hören.

5. Alle Beschlüsse und Wahlen bedürfen der Zustimmung des Vereinsführers, es sei denn, daß sie die Wahl und die Abberufung des Vereinsführers selbst zum Gegenstand hätten.

6. Die Ämter des Vereinsführers und der Beiratsmitglieder sind Ehrenämter. Der Verein kann jedoch besoldete Geschäftsführer einstellen.

§ 12.

Persönliche Streitigkeiten, Ehrenverfahren und Ernennung von Ehrenmitgliedern werden von einem Ältestenrat entschieden. Die Ernennung von Ehrenmitgliedern kann nur auf Antrag des Vereinsführers beschlossen werden. Die Beschlüsse des Ältestenrates sind endgültig.

Dem Ältestenrat gehören an:

- a) Der Vereinsführer und sein Stellvertreter;
- b) erfahrene Vereinsmitglieder, die der Vereinsführer hierzu berufen hat, und zwar von der jederzeit zulässigen Berufung an bis zum Ablauf der Amtszeit des Vereinsführers.

Die Entscheidungen des Ältestenrates ergehen mit einfacher Stimmenmehrheit.

Vorsitzender des Ältestenrates ist der Vereinsführer.

§ 13.

Von der Mitgliederversammlung werden zwei Kassenprüfer auf die Dauer von 3 Jahren gewählt, welche die Pflicht und das Recht haben, die Kassen- geschäfte des Vereins laufend zu überwachen und der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

§ 14.

Der Vereinsführer beruft alljährlich (im April) eine ordentliche Versammlung der Mitglieder, zu der die Mitglieder spätestens 2 Wochen vorher schriftlich oder durch das für die Veröffentlichung des Vereins bestimmte Blatt unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen werden müssen. In der Tagesordnung müssen folgende Punkte vorgesehen sein:

- a) Geschäftsberichte des Vereinsführers und seiner Mitarbeiter;
- b) Entlastung des Vereinsführers und seiner Mitarbeiter;
- c) Wahl des Vereinsführers und der Kassenprüfer (§ 9 Abs. 2 und § 13);
- d) Genehmigung des Haushaltsvoranschlages;
- e) Satzungsänderungen;
- f) Verschiedenes.

Der Vereinsführer leitet die Versammlung. Ueber die Verhandlungen der Vereinsversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Verhandlungsleiter und einem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Die gefaßten Beschlüsse sind wörtlich in die Niederschrift aufzunehmen.

Zur Beschlußfassung ist die absolute Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich, es sei denn, daß die Beschlußfassung eine Satzungsänderung oder die Auflösung des Vereins zum Gegenstande hat.

§ 15.

Der Vereinsführer kann jederzeit eine außerordentliche Versammlung der Mitglieder mit einer Frist von 8 Tagen, im übrigen nach den Vorschriften, die für die Einberufung einer ordentlichen Mitgliederversammlung gelten, einberufen. Die außerordentliche Versammlung hat die gleichen Befugnisse wie die ordentliche Versammlung. Der Vereinsführer muß eine außerordentliche Versammlung einberufen, wenn dies der Ältestenrat oder ein Viertel der Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes beantragen.

§ 16.

Ueber Aenderungen der Vereinsatzung beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder. Aenderungen sind jedoch nur mit Zustimmung des Reichssportführers zulässig, es sei denn, daß es sich um eine Aenderung der Bestimmungen des § 4, 8 und 11 dieser Satzung handelt.

§ 17.

Ueber die Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder.

§ 18.

Das nach Auflösung des Vereins und nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vereinsvermögen fällt an die von der Mitgliederversammlung bestimmte Person. Der Beschluß kann nur dahin lauten, daß das Vereinsvermögen im Sinne der Vereinsaufgaben zu gleichartigen gemeinnützigen Zwecken verwendet wird. Dieser Beschluß bedarf der Zustimmung des Reichssportführers; er kann diese Befugnis übertragen. Trifft die Mitgliederversammlung keinen Beschluß über die Verwendung des Vereinsvermögens, oder wird der Verein zwangsweise aufgelöst, so fällt das Vermögen an den Deutschen Alpenverein.

Ordnungsgemäß angenommen in der Mitgliederversammlung vom 21. Oktober 1938.

Deutscher Alpenverein
Zweig Karlsruhe
Urban Schurhammer
Vorsitzender